

HALBJAHRESFINANZBERICHT

2026

FÜR DEN ZEITRAUM 01. JANUAR 2026 – 30. JUNI 2026

PEARL GOLD AG
Telefon: +49 30 59 00 30 4-36
Telefax: +49 30 59 00 30 4-48
E-Mail: info@pearlgoldag.com

Kurfürstendamm 213
10719 Berlin
Germany

Sitz: Frankfurt am Main
HRB 84285 Amtsgericht Frankfurt am Main

Vorstand: Gregor Hubler
Aufsichtsratsvorsitzender: Robert G. Faissal

Zwischenlagebericht zum 30.06.2026

Seite

1	Grundlage des Unternehmens	3
1.1	Geschäftsmodell.....	3
1.2	Steuerungssysteme.....	4
2	Wirtschaftsbericht.....	5
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	5
2.2	Geschäftsverlauf	6
2.3	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	6
2.3.1	Ertragslage.....	7
2.3.2	Finanzlage.....	7
2.3.2.1	Kapitalstruktur	7
2.3.2.2	Investitionen/Aktiva	8
2.3.3	Liquidität.....	8
2.4	Finanzielle Leistungsindikatoren	9
3	Nachtragsbericht	9
4	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	9
4.1	Prognosebericht	9
4.2	Risikobericht.....	10
4.2.1	Bestandsgefährdende Risiken	10
4.2.2	Risiken nach Ausbau der Goldförderung durch Wassoul'Or/Faboula.....	11
4.2.3	Umfeld- und Branchenrisiken.....	11
4.2.3.1	Unternehmensstrategische Risiken	13
4.2.4	Operative Risiken	13
4.2.4.1	Bergbauspezifische Risiken	13
4.2.4.2	Energieversorgung	14
4.2.4.3	Personalrisiken.....	14
4.2.4.4	Technische Risiken	14
4.3	Chancenbericht	14

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

4.4	Risikomanagementsystem	14
4.5	Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	15
5	Internes Kontrollsystem (IKS).....	15
6	Erklärung zur Unternehmensführung	16
7	Übernahmerelevante Daten	16
7.1	Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen	17
7.2	Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten	17
7.3	Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen	17
7.4	Art der Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung	17
7.5	Vorschriften zur Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und zur Satzungsänderung	17
7.6	Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien	18
7.7	Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen	18
7.8	Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind	18

Halbjahresabschluss

	Seite
Bilanz zum 30.06.2026	20
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2026 – 30.06.2026	21
Anhang zum Halbjahresabschluss	22
Erklärung gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 3 WpHG i. V. m. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB	32

1 Grundlage des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die PEARL GOLD AG (nachfolgend „Pearl Gold“) ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main. Pearl Gold ist ein im Jahr 2009 wirtschaftlich neu gegründetes Unternehmen. Seit September 2012 ist sie am General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Gegenstand der Gesellschaft ist laut Satzung der direkte und indirekte Erwerb sowie die Entwicklung von Beteiligungen und Konzessionen an ausländischen Bergbauunternehmen, insbesondere im Bereich der Förderung von Gold und anderen Edelmetallen, sowie die Erbringung von Beratungs- und Projektentwicklungsleistungen auf dem Gebiet der Entwicklung und Durchführung von Projekten zur Gewinnung von Gold und anderen Edelmetallen sowie auf dem Gebiet der Finanzierung solcher Vorhaben.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Erreichung und Verwirklichung des Gegenstandes notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann hierzu insbesondere Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten sowie Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen (vgl. § 2 der Satzung).

Die Gesellschaft hat zu keinem Zeitpunkt Angestellte beschäftigt.

Die Gesellschaft fungiert konkret als Investor in Goldabbauprojekten in Afrika. Hierzu erwarb die Gesellschaft im Jahr 2010 – in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft – 25 % der Anteile an der Wassoul’Or S.A. mit Sitz in Bamako, Republik Mali. Diese Beteiligungsgesellschaft wurde im August 2019 in Faboula Gold S.A. umbenannt (nachfolgend als „Faboula“ bezeichnet.) Bis März 2012 stellte diese 25%-Beteiligung das wesentliche Aktivum der Gesellschaft dar.

Faboula ist eine nach malischem Recht gegründete Kapitalgesellschaft mit Sitz in Bamako (Mali). Sie ist im dortigen Handelsregister unter der Nr. 2002.B.03.74 eingetragen und verfügt über ein Grundkapital von XOF 2,2 Mrd. (XOF 655,957 ≈ EUR 1). Nach Abschluss der Prospektion abgegrenzter Abbaugebiete von insgesamt ca. 100 km² in der Region Faboula sowie der Erstellung einer Machbarkeitsstudie über die identifizierten Goldvorkommen auf einem Teilgebiet von ca. 2 km² erwarb die malische Gesellschaft SODINAF S.A., Bamako (nachfolgend „Sodinaf“), im Jahr 1997 die Abbaurechte für das gesamte Konzessionsgebiet mit einer Laufzeit von 30 Jahren von der Republik Mali. Diese Rechte wurden im Jahr 2005 auf Faboula übertragen. Nach malischem Recht erhielt die Republik Mali 20 % der Anteile an Faboula (neben zunächst 80 % für Sodinaf). Die derzeit gültige Abbaugenehmigung der Faboula läuft bis zum 30. Mai 2027. Die Faboula Gold S.A. und der Staat Mali haben am 28. Juli 2025 einen Vergleich geschlossen. Dieser Vergleich beinhaltet eine verbindliche Einigung über die Verlängerung der Abbaulizenz der Faboula Gold S.A. um zehn Jahre. Darüber hinaus umfasst die Vereinbarung Investitions- und Rekapitalisierungszusagen sowie eine Zahlung in Höhe von zwei Milliarden CFA-Francs durch Faboula Gold S.A. an den Staat Mali. Die Pearl Gold AG ist an der Vereinbarung nicht beteiligt, übernimmt keine Zahlungsverpflichtungen und ist ausschließlich als Anteilseignerin betroffen.

Mit Vertrag vom 31. Mai 2005 wurden 770 Aktien der Faboula (entsprechend 70 % des Grundkapitals) an den Fonds "Or Mansa Moussa"/Mansa Moussa Gold Fund (nachfolgend „MMGF“) mit Sitz in Montreal, Kanada, abgetreten. In einer am 5. April 2005 geschlossenen Vereinbarung („Convention relative au financement du projet Kodiéran“) verpflichtete sich Faboula, an den MMGF 150.000 Feinunzen Gold zu liefern, als Gegenleistung für die Finanzierung der zur Goldgewinnung erforderlichen technischen Anlagen.

Im Laufe des Jahres 2010 erwarb die Gesellschaft – im Rahmen zweier Kapitalerhöhungen auf insgesamt EUR 20 Mio. – vom MMGF 275 Aktien der Faboula (entsprechend 25 % des Kapitals). Im Jahr 2011 gingen die verbleibenden Finanzierungspflichten für die Mine sowie die Goldlieferrechte vom MMGF auf Sodinaf über. Im März 2012 erwarb die Gesellschaft durch Sacheinlage Goldlieferansprüche von Sodinaf, also das Recht, von Faboula die Lieferung von insgesamt 48.000 Feinunzen Gold zu verlangen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses hat die Gesellschaft hiervon noch einen Anspruch auf Lieferung von 28.973 Feinunzen Gold (nominal). Im Zuge einer beschlossenen Sachkapitalerhöhung bei der Faboula, bei der unter anderem Teile der Goldlieferrechte eingebracht werden sollen, ist davon auszugehen, dass der betroffene Anteil künftig bilanziell einer angepassten Bewertung unterliegt. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung eine Wertberichtigung auf ihre Forderungen gegenüber der FABOULA GOLD S.A. vorgenommen. Diese betrifft 13.009 Feinunzen Gold und reduziert den ursprünglich bilanzierten Gesamtbetrag entsprechend.

Da die Gesellschaft ab 2014 ihr Management und ihre finanziellen Ressourcen vollständig auf die Entwicklungen bei Faboula sowie die Bewältigung des eigenen Insolvenzverfahrens konzentrieren musste, wurden ab dem Jahr 2014 keine weiteren Projekte verfolgt. Die 25%-Beteiligung an Faboula war das wesentliche Aktivum der Gesellschaft; folglich beeinträchtigte die Stilllegung der Mine Kodiéran ab 2013 die operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erheblich und trug in der Folge zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens über die Gesellschaft bei. Das Insolvenzverfahren wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 23. Dezember 2020 aufgehoben.

1.2 Steuerungssysteme

Im Berichtszeitraum und bereits in den Vorjahren wurden sämtliche Rechnungslegungs- und Controlling-Aufgaben von dem Alleinvorstand wahrgenommen (siehe dazu auch unten im Risikomanagementsystem). Die Gesellschaft verfügt nach wie vor über keine regelmäßigen operativen Erträge. Da der Minenbetrieb der Beteiligungsgesellschaft Faboula in den vergangenen Jahren wiederholt unterbrochen war, bis heute unterhalb der vollen Kapazität liegt und die Gesellschaft zudem 2014 ein insolvenzrechtliches Sanierungsverfahren durchlaufen hat, wurden im Berichtszeitraum weder Goldlieferungen an die Gesellschaft aus den bestehenden Lieferansprüchen erbracht noch Dividendenausschüttungen aus der Beteiligung vereinnahmt.

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Allerdings sind vierteljährliche Goldlieferungen von jeweils 1.500 Feinunzen, beginnend zum 30. Juni 2022, vertraglich fest vereinbart worden. Die ersten beiden Lieferungen (fällig zum 30. Juni und 30. September 2022) wurden von Faboula vertragsgemäß durch Zahlungen in Höhe des jeweiligen Gold-Tagespreises abgegolten. Die seitdem fälligen Tranchen konnten von Faboula bislang – mit Verweis auf dringend notwendige Investitionen – nicht erbracht werden. Im Falle von Verzögerungen stehen der Gesellschaft Verzugszinsen zu und es kann ein Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet werden. Nach Angaben der Faboula dienen die erwähnten Investitionen der technischen Ertüchtigung der Mine und einer Erhöhung der Förderkapazität auf ein Niveau, das nachhaltig substanzielle Überschüsse ermöglicht.

Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt daher auf der Grundlage cashflow-orientierter Kennzahlen. Dabei werden die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse den voraussichtlichen Zahlungsmittelabflüssen zeitlich gegenübergestellt, um Liquiditätsentwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu steuern.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist für die Gesellschaft nur mittelbar relevant, nämlich insoweit, als sie Einfluss auf den Goldpreis bzw. die Kostenfaktoren der Faboula hat. Der Goldpreis schwankte im Berichtszeitraum zwischen EUR 3.669,24 und EUR 4.553,24 pro Feinunze. Bis zur Erstellung dieses Abschlusses (Stand: 25. September 2026) fiel der Goldpreis nicht unter EUR 3.471,79 pro Feinunze. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung (Stand: 25. September 2026) liegt er bei EUR 3.761,60 je Feinunze. Abbildung 1 veranschaulicht die Goldpreisentwicklung seit Jahresanfang 2026.

Gold prices



Data as of 25 September, 2026

Market Data: Provided by ICE Data Services. [More information](#)

Data Source: Copyright © 2024 FactSet Research Systems Inc. All rights reserved, Multi Commodity Exchange of India Limited

Abbildung 1: Entwicklung Goldpreis in EUR pro Feinunze (Quelle: <https://www.gold.org/goldhub/data/gold-prices>)

Die Absatzmärkte für Gold erweisen sich weiterhin als stabil. Es ist daher weder mit einem Überangebot noch mit einem daraus resultierenden Preisverfall zu rechnen; ein unmittelbarer Absatz des geförderten Goldes über die etablierten Handelsplätze ist nach wie vor jederzeit sichergestellt.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Gesellschaft stehen kraft ihrer Beteiligung zwei Sitze im Verwaltungsrat der Faboula zu. Seit 2021 wurden diese von Frau Julia Boutonnet und Herrn Gregor Hubler wahrgenommen. Nach dem Ausscheiden von Frau Boutonnet aus dem Vorstand der Gesellschaft (siehe unten) ist ihr Sitz im Verwaltungsrat der Faboula derzeit unbesetzt; das Nachbesetzungsverfahren läuft.

Im Geschäftsjahr 2025 schloss die Faboula mit dem Staat Mali einen Vergleich. Nach diesem Vergleich wird die zum 30. Mai 2027 auslaufende Abbaulizenz um zehn Jahre verlängert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Faboula verpflichtet sich dabei, ihre Unterkapitalisierung gemäß einem von dem Staat zu genehmigen Rekapitalisierungsplan zu beseitigen. Im Falle einer Nicht-Beteiligung der Gesellschaft an dieser Maßnahme kommt es zu einer Verwässerung der bestehenden Beteiligung. Hinzu kommt ein Barausgleich in Höhe von zwei Milliarden CFA Francs (ca. EUR 3 Mio.) durch die Faboula an die Republik Mali, was keine direkten Auswirkungen auf die PEARL GOLD AG hat. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts sind noch nicht alle Voraussetzungen für die Verlängerung der Abbaulizenz erfüllt.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Erträge aus der primären Geschäftstätigkeit (Goldförderung über die Beteiligung Faboula) können erst erzielt werden, wenn Faboula in nennenswertem Umfang Gold produziert. In ihrer Stellung als Anteilseignerin partizipiert die Gesellschaft zudem nur an etwaigen Gewinnen der Faboula, die in Form von Dividenden ausgeschüttet werden.

Umfangreiche Probebohrungen auf Empfehlung der SGS Canada sowie eine anschließende Studie der Trapeo Consulting im Januar 2021 haben das Potenzial der Mine Kodiéran – sowohl im Kerngebiet als auch in weiteren Zonen der Konzession – bestätigt und eine höhere Mineralisierung in verschiedenen Bereichen aufgezeigt.

Nach rund 10.000 Feinunzen Gold im Jahr 2023, rund 8.055 Feinunzen Gold im Jahr 2024 wurden in 2025 lediglich 585 Feinunzen Gold gewonnen. Für 2026 ist aufgrund der geplanten Baumaßnahmen kein Goldabbau geplant und für 2027 nach Abschluss der Baumaßnahmen gemäß der vorläufigen Planung wieder ein Ausstoß von ca. 13.900 Feinunzen vorgesehen. Die Fördermenge soll darüber hinaus substantiell gesteigert werden. In die hierfür erforderliche Optimierung der Techniken zur Trennung des Golderzes vom Gestein will die FABOULA GOLD S.A. insbesondere in den Jahren 2026 und 2027 wesentlich investieren. Gemäß der aktuellen Betriebsplanung (Stand: September 2026) ist die Inbetriebnahme der neuen Auslaugungsanlage (Carbon-in-Leach) für das vierte Quartal 2027

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

vorgesehen. In den Jahren 2028 ff. wird mit einer Fortführung der Förderung auf hohem Niveau gerechnet; belastbare Zahlen liegen jedoch erst vor, wenn die genaue Lage der abzubauenen Vorkommen („inferred resources“) durch weitere Bohrungen präzisiert ist. Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, haben die malischen Regierungen – einschließlich des derzeitigen Übergangsregimes – den Abbau und Vertrieb von Gold bisher nicht eingeschränkt, sodass insoweit keine negativen Auswirkungen auf die Mine erwartet werden. Sämtliche Goldverkäufe erfolgen mit behördlicher Genehmigung. Bergbaubetriebe in der Nachbarschaft und in anderen Teilen Malis erzielen beträchtliche Gewinne, nicht zuletzt angesichts der aktuell hohen Goldpreise.

Goldlieferungen an die Gesellschaft waren Faboula auch im ersten Halbjahr 2026 – wie schon im gesamten Jahr zuvor – nicht möglich, sodass hieraus keine Einnahmen für die Gesellschaft erzielt werden konnten. Lieferungen wurden zuletzt in Form von vertragsgemäßen Zahlungen in Höhe des jeweiligen Goldpreises an die Gesellschaft in 2022 getätigt. Die von der Faboula geplanten Investitionen dienen nach Mitteilung von Faboula der Verbesserung des Minenbetriebs und einer Steigerung der Förderkapazität. Die Wiederaufnahme von Goldlieferungen an die Gesellschaft ist frühestens im vierten Quartal 2027 vorgesehen.

2.3.1 Ertragslage

Die Erträge setzen sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

	TEUR
Erträge aus Währungsumrechnung	77
Zinserträge	39
Gesamt	116

Die **Aufwendungen** setzen sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

	TEUR
Rechts- und Beratungskosten	117
Vorstandsvergütung	25
Abschluss- und Prüfungskosten	45
Gebühren/Kosten Wertpapierhandel	5
Sonstige Fremdleistungen	7
Gesamt	199

Daraus resultiert im Berichtszeitraum ein Fehlbetrag in Höhe von TEUR 83.

2.3.2 Finanzlage

2.3.2.1 Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote zum 30.06.2026 beträgt 89,07 % (zum 30.06.2025: 85,49 %).

Das Fremdkapital betrifft im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Fremdleistungsrechnungen

für Rechtsberatung, für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und für die Kosten der Hauptversammlung. Bankverbindlichkeiten bestanden zum Stichtag keine.

2.3.2.2 Investitionen/Aktiva

Die 25 %-Beteiligung an Faboula wurde bereits zum 31. Dezember 2013 – trotz positiver Machbarkeitsstudie und erfolgreichem Pilotabbau – außerplanmäßig auf EUR 1,00 abgeschrieben. Die Bewertung wurde seinerzeit auf eine Barwertbetrachtung der erwarteten Dividenden umgestellt (vgl. unten Abschnitt **Anhang zum Halbjahresabschluss per 30.06.2026, Seite 24**). Der Vorstand entschied sich zu diesem Wertansatz, da mittelfristig keine Dividendenausschüttungen aus dieser Beteiligung zu erwarten waren.

Von der oben beschriebenen Entwicklung war auch der unter den “Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht” bilanzierte Goldlieferanspruch betroffen. Dieser Anspruch wurde im Geschäftsjahr 2014 zu dem Preis bewertet, den die Gesellschaft bei einem teilweisen Verkauf dieser Lieferrechte erzielen konnte; dieser lag im Januar 2014 bei EUR 300,00 je Feinunze. In der Zwischenzeit hatten sich die Verhältnisse im Hinblick auf Betrieb und Finanzierung der Mine verbessert: Die Minengesellschaft wurde mit neuem Kapital ausgestattet und der Betrieb wiederaufgenommen. Zudem veräußerte der Insolvenzverwalter – wie oben dargestellt – im Jahr 2019 in zwei Tranchen Goldlieferrechte über 11.377 Feinunzen für EUR 10,5 Mio. Ferner leistete Faboula für die zum 30. Juni und 30. September 2022 fälligen Tranchen Zahlungen in Höhe des jeweiligen Tageswerts des Goldes. Spätere Tranchen konnten von Faboula nicht mehr erbracht werden, da die Gesellschaft die Investitionen zur weiteren Verbesserung des Minenbetriebs vorgezogen hat. Für die kommenden Jahre sind jedoch erhebliche Produktionssteigerungen und eine Wiederaufnahme der Bedienung der Goldlieferansprüche der Gesellschaft geplant. Voraussetzung für eine künftige Wertaufholung der Beteiligung bleibt eine nachhaltige, ausreichende und wirtschaftliche Goldproduktion; diese war zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Abschlusses noch nicht hinreichend gesichert, sodass keine Wertaufholung der Beteiligung vorgenommen wurde. Im Zuge einer beschlossenen Sachkapitalerhöhung bei der Faboula, bei der unter anderem Teile der Goldlieferrechte eingebracht werden sollen, ist davon auszugehen, dass der betroffene Anteil künftig bilanziell einer angepassten Bewertung unterliegt. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung eine Wertberichtigung auf ihre Forderungen gegenüber der FABOULA GOLD S.A. vorgenommen. Diese betrifft 13.009 Feinunzen Gold und reduziert den ursprünglich bilanzierten Gesamtbetrag entsprechend. Die Bewertung der übrigen Goldlieferrechte mit EUR 300,00 je Feinunze Gold wurde – wie in den letzten zehn Jahren – beibehalten, sodass der Bilanzansatz der Goldlieferforderungen zum 30. Juni 2026 EUR 4.789.200,00 beträgt (30. Juni 2025: EUR 4.789.200,00).

2.3.3 Liquidität

Zum 30.06.2026 beliefen sich die verfügbaren liquiden Mittel der Gesellschaft auf TEUR 2.471 (zum 30.06.2025: TEUR 3.410).

Eine von dem Insolvenzverwalter beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kam zu dem Ergebnis, dass die Gesellschaft bereits mehrere Jahre vor dem Insolvenzantrag zahlungsunfähig war. In einem Urteil vom 6. Juli 2020 stellte auch das Landgericht Frankfurt am Main fest, dass jedenfalls zum 30. September 2014 Zahlungsunfähigkeit bestand.

Der damalige Vorstand, Herr Pacha, wurde am 6. Juli 2020 verurteilt, zum Ersatz von Zahlungen nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit (§§ 92 Abs. 2, 93 Abs. 3 Nr. 6 Aktiengesetz) EUR 927.932,24 an den Insolvenzverwalter zu zahlen; mit Beendigung des Insolvenzverfahrens steht diese Forderung der Gesellschaft zu. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft ist eine Beteiligungsgesellschaft. Die einzige Beteiligung besteht - wie bereits oben ausgeführt - in der 25 %-igen Beteiligung an der Faboula.

Für die Gesellschaft sind die maßgeblichen finanziellen Leistungsindikatoren (a) der aus den Goldlieferungen generierte Cashflow (hinsichtlich der Bedienung der Goldlieferrechte durch Faboula) sowie (b) mittelfristig die Erträge aus Dividendenausschüttungen der Faboula.

3 Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Berichtszeitraumes sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung zu nennen:

Bis zum 28. September 2026 hat die Faboula Gold S.A. ihren Jahresabschluss für 2025 noch nicht vorgelegt. Die Entwicklung des Goldpreises wurde oben, 2.1 dargestellt. Im Übrigen verweisen wir auf den Anhang zum Halbjahresabschluss per 30.06.2026.

4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Die Gesellschaft ist mittelbar über ihre Beteiligung an der Faboula Gold S.A. im Bereich Goldabbau in Mali tätig. Die Rahmenbedingungen für die Goldnachfrage werden auch 2026 weiterhin positiv bewertet. Die geopolitischen Spannungen sowie makroökonomische Unsicherheiten, insbesondere Inflation, Schuldenentwicklung in Industriestaaten und Zentralbankpolitik, stützen die Goldpreise. Zum Bilanzstichtag lagen die Preise mit rund EUR 3.761,60 pro Feinunze auf hohem Niveau.

Die Faboula Gold S.A. befindet sich seit 2024 in einer strategischen Übergangsphase. Die rückläufige Produktion ist insbesondere auf technische Engpässe (veraltete Maschinen, Erschöpfung leicht zugänglicher Vorkommen, Wasser- und Energieprobleme) zurückzuführen.

Im Oktober 2025 hat das Management der Faboula beschlossen, die Produktion vorübergehend einzustellen, um Investitions- und Modernisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Vergleich mit dem Staat Mali umzusetzen. Die Wiederaufnahme des Betriebs ist derzeit für das vierte Quartal 2027 vorgesehen.

In diesem Zeitraum plant die Faboula umfangreiche strategische Investitionen, die im Rahmen einer Rekapitalisierung umgesetzt werden sollen. Im Mittelpunkt des Investitionsprogramms steht die umfassende Rekonstruktion und Modernisierung der bestehenden Förderinfrastruktur. Hierzu zählt insbesondere die Erneuerung technischer Schlüsselkomponenten wie Pumpen und schweres Gerät, die zur Steigerung der betrieblichen Effizienz beitragen sollen. Parallel dazu ist der Aufbau einer leistungsfähigen CIL-Anlage (Carbon-in-Leach) vorgesehen, die die bislang erreichte Extraktionsrate von 55 % signifikant erhöhen soll. Die Errichtung dieser Anlage stellt einen zentralen Schritt zur Optimierung der Goldgewinnung dar.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Erweiterung der Verarbeitungskapazitäten: Ziel ist es, die tägliche Verarbeitung bis Ende des dritten Quartals 2027 auf 3.815 Tonnen zu steigern. Aufgrund der geplanten Baumaßnahmen erwartet die Gesellschaft für das Jahr 2026 keine Goldlieferungen unter dem bestehenden Liefervertrag mit Faboula vom 15. Februar 2022. Die operative Verbesserung bei Faboula soll mittelfristig zu einer Stabilisierung der Ertragslage der Gesellschaft beitragen.

4.2 Risikobericht

Chancen und Risiken von der Gesellschaft resultieren im Wesentlichen aus der Beteiligung an der Faboula und können deshalb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit deren Goldförderungsaktivitäten verglichen werden. Daher werden im Folgenden auch die Chancen und Risiken der Faboula dargestellt.

4.2.1 Bestandsgefährdende Risiken

Die beiden wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft – die 25 %-Beteiligung an Faboula sowie die Goldlieferansprüche – hängen vollständig vom Fortbestand und vom Erfolg der Faboula ab.

Bis Faboula das operative Geschäft in Mali ausbaut und dadurch ausreichende Dividenden an die Gesellschaft ausschütten bzw. die verbleibenden Goldlieferansprüche bedienen kann, hängt die weitere Entwicklung und Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft von der Erfüllung bereits vertraglich vereinbarter Verkäufe von Goldlieferrechten ab – soweit keine alternativen Finanzierungen (z. B. Gesellschafterdarlehen oder Zuschüsse) gefunden werden.

Die im neuen Geschäftsplan der Faboula prognostizierten Umsätze und Ergebnisse sollen zu erheblichen Erträgen bei der Gesellschaft führen, die wiederum als Dividenden dienen oder neue Projekte finanzieren könnten. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die bestehenden Vereinbarungen zur Bedienung der Goldlieferrechte umgesetzt werden können und dass Faboula in der Lage sein wird, die Produktion auszuweiten und ihren im Vertrag vom 15. Februar 2022 festgelegten Lieferverpflichtungen gegenüber der Gesellschaft nachzukommen. Allerdings konnte Faboula die seit Ende 2022 fälligen Tranchen mit Verweis auf dringend notwendige Investitionen bislang nicht liefern. Im Falle von Verzögerungen entstehen Verzugszinsen und kann ein Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet werden.

4.2.2 Risiken nach Ausbau der Goldförderung durch Faboula

Die folgenden Risikoausführungen gewinnen insbesondere dann an Bedeutung, sobald die Produktion in der Mine Kodiéran nahezu volle Kapazität erreicht. Alle Einschätzungen basieren auf Informationen, die die Gesellschaft von der Geschäftsführung der Faboula erhalten hat, auf Besichtigungen vor Ort sowie auf der Expertise der DMT.

4.2.3 Umfeld- und Branchenrisiken

Politische, soziale und regulatorische Risiken

In Entwicklungsländern wie Mali besteht nicht die politische und soziale Stabilität wie in hochentwickelten Industriestaaten. In der Vergangenheit war in Mali zeitweise eine aktive Einflussnahme der Politik auf die Privatwirtschaft zu verzeichnen. Dies änderte sich nach dem Militärputsch vom 22. März 2012. Das dadurch entstandene Machtvakuum nutzten terroristische Gruppen im Norden Malis, um mit Gewalt ein unkontrolliertes Herrschaftsgebiet nördlich der Stadt Mopti zu etablieren. Die Situation im Norden Malis verbesserte sich graduell, nachdem im Januar 2013 französische Truppen zusammen mit einer afrikanischen Eingreiftruppe interveniert hatten und eine teilweise Befreiung sowie Befriedung des Nordens erreichten. Absolut stabil war die Lage jedoch auch danach nicht. Die Militärputsche vom August 2020 und Mai 2021 brachten erneut Unruhe in das politische Gefüge des Landes. Im Jahr 2023 wurde eine neue Verfassung angenommen, die die Position des Präsidenten und des Militärs stärkt. Die für März 2024 angekündigten Wahlen haben bis zur Berichtsaufstellung nicht stattgefunden.

Allgemeine Risiken, die mit Bergbauprojekten in einem solchen Umfeld einhergehen, werden im folgenden Zitat aus einem Branchenbericht deutlich:

„Despite this period of regional jihad and massive political upheaval, several international mining firms have continued to operate relatively unhindered in the gold-rich regions of Kayes and Sikasso in the south of the country. Indeed, gold mining in Mali is becoming ever more attractive following a series of positive developments for the sector.“

(freie Übersetzung: „Trotz dieser Phase regionalen Dschihadismus und massiver politischer Umwälzungen haben mehrere internationale Bergbauunternehmen ihren Betrieb in den goldreichen Regionen Kayes und Sikasso im Süden des Landes weitgehend ungehindert fortgesetzt. Tatsächlich wird der Goldbergbau in Mali aufgrund einer Reihe positiver Entwicklungen für den Sektor zunehmend attraktiver.“)

(Verisk Maplecroft 21. April 2016)

Die politische Lage in Bamako (der Hauptstadt Malis) könnte für Faboula ebenfalls von Bedeutung sein. Allerdings ist festzuhalten, dass keine der zahlreichen zwischenzeitlich amtierenden Regierungen – die Militärjuntas eingeschlossen – Anstalten gemacht hat, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Minengesellschaften zu Ungunsten der Betreiber zu verändern. Zwar werden immer wieder Diskussionen über Änderungen des Bergbaurechts oder eine Erhöhung des staatlichen Anteils an den

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Minengesellschaften geführt; konkrete Maßnahmen sind hieraus jedoch bisher nicht hervorgegangen. Die Regierung arbeitet vielmehr eng mit allen Investoren zusammen, und es sind keine Vorbehalte seitens der Behörden erkennbar.

Gleichwohl ist festzuhalten, dass sämtliche in Mali amtierenden Regierungen – einschließlich der aktuellen Militärregierung – den Bergbausektor konsistent als wesentlichen Entwicklungs- und Wirtschaftsfaktor des Landes behandelt haben. Mit dem am 8. August 2023 verabschiedeten Bergbaukodex (Loi n° 2023-040) verfolgt der malische Staat das Ziel, seinen wirtschaftlichen, regulatorischen und operativen Einfluss auf den Bergbausektor – insbesondere auf den Goldabbau – deutlich auszuweiten. Anlass waren aus Sicht der Regierung unzureichende fiskalische Erträge, Kontrolldefizite sowie eine als unausgewogen empfundene Verteilung der Wertschöpfung zwischen Staat, lokalen Akteuren und internationalen Bergbaugesellschaften. Der Druck auf die Bergbaugesellschaften wächst, den neuen Bergbaukodex zu akzeptieren. So hat eine der größten Bergbaugesellschaften des Landes, Barrick Mining, sich Ende 2025 mit dem Staat Mali unter anderem auf den neuen Bergbaukodex geeinigt und so die Kontrolle über den Loulo Gounkoto Komplex zurückerlangt.

Auch Faboula hat sich im Rahmen des Vergleichs mit dem Staat Mali auf die Anerkennung des neuen Bergbaukodex geeinigt. Sollten die Bedingungen des Vergleichs nicht vollständig erfüllt werden, könnte dies zu einer verstärkten Einflussnahme des Staats und zu einer Beendigung der Abbaulizenz in 2027 führen. Darüber hinaus stellt Korruption nach wie vor ein Problem in Mali dar. Sollten sich die politischen Verhältnisse gravierend ändern, kann nicht ausgeschlossen werden, dass daraus negative Konsequenzen für Faboula und deren Geschäftstätigkeit erwachsen würden – insbesondere dann, wenn Mali für längere Zeit von internationalen Hilfsprogrammen ausgeschlossen bliebe. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Stimmung in der Politik oder in der Bevölkerung gegen die Bergbauindustrie wenden könnte, beispielsweise aufgrund einer angenommenen Umweltbelastung durch Bergbauunternehmen. Einerseits arbeitet die Mine Kodiéran derzeit nicht unter Volllast; andererseits weist Faboula aufgrund des Einsatzes erprobter Standardverfahren ein überschaubares Risikoprofil auf. Die Gesellschaft ist bestrebt, ein gutes Verhältnis zu den lokalen Behörden und der Bevölkerung aufzubauen und zu erhalten. Die geplante Wiederaufnahme und Ausweitung der Förderung nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahmen dürfte zu einer positiven Entwicklung des Verhältnisses vor Ort beitragen. Der Abbau von Gold in der Republik Mali ist an die Erteilung einer staatlichen Abbaukonzession gebunden. Faboula verfügt über eine solche Lizenz bis derzeit 2027, wobei sie bereits einen Vergleich mit dem Staat Mali geschlossen hat, durch die die Lizenz um 10 Jahre verlängert wird, sofern die darin vereinbarten Investitions- und Rekapitalisierungsvoraussetzungen erfüllt werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts waren die Voraussetzungen noch nicht vollständig erfüllt.

Markt-/Branchenbezogene Risiken

Der wesentliche Teil der Erträge von der Gesellschaft bzw. Faboula wird aus der Veräußerung des geförderten Goldes erzielt. Dementsprechend hängen die zukünftige Ertragslage der Gesellschaft und die Wirtschaftlichkeit des Goldabbaus bei erfolgreicher Aufnahme der kommerziellen Förderung wesentlich vom erzielbaren Goldpreis ab. Derzeit (Stand: 25. September 2026) liegt der Goldpreis bei rund **EUR 3.761,60** je Feinunze (vgl. Abbildung 1). Insbesondere vor dem Hintergrund der Inflations- und Schuldenproblematik vieler großer Wirtschaftsregionen (USA, Japan, EU) und der damit verbundenen Risiken für das globale Finanzsystem ist nicht davon auszugehen, dass die Anlegernachfrage nach Gold – und damit das Goldpreinsniveau – selbst nach einem Ende der derzeitigen geopolitischen Konflikte weltweit spürbar zurückgehen wird. Dieses Marktumfeld ist aus Sicht der Geschäftsführung grundsätzlich als strategische Chance für die Gesellschaft zu bewerten. Gold wird neben seiner Funktion als Anlagewert auch in der industriellen Fertigung (insbesondere für Schmuck und Elektronik) benötigt. Sollten sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern und zu einem Rückgang des Konsums sowie der Industrieproduktion führen, kann insoweit auch ein Nachfragerückgang nach Gold nicht ausgeschlossen werden.

4.2.3.1 Unternehmensstrategische Risiken

Abgesehen von einer untergeordneten Beratungstätigkeit beschränkt sich die Geschäftstätigkeit der Faboula – und damit mittelbar auch diejenige der Gesellschaft – auf ein einziges Produkt (Gold) und eine einzige Region (Mali). Zudem gewährt die bestehende 25 %- Beteiligung einen maßgeblichen, jedoch nicht beherrschenden Einfluss bei der Faboula. Sollten sich die Ergebnisse der Goldproduktion der Faboula nicht wie erwartet entwickeln, kann dies mangels weiterer Geschäftsbereiche nicht durch andere positive Ergebnisbeiträge ausgeglichen werden. Die Faboula befindet sich derzeit in einer Phase der Restrukturierung und operativen Neuausrichtung. Die weitere Entwicklung der Goldproduktion hängt insbesondere von der Umsetzung der vorgesehenen Modernisierungsmaßnahmen, der geplanten Errichtung einer CIL-Anlage sowie von den tatsächlichen geologischen und betrieblichen Rahmenbedingungen ab. Das Ende des Goldabbaus ist nach der derzeitigen Planung der Faboula für den April 2032 vorgesehen, wobei die tatsächliche Lebensdauer von verschiedenen Faktoren wie dem genauen Goldvorkommen und der tatsächlichen Fördermenge pro Jahr abhängt und daher stark von diesem Datum abweichen kann. Wichtigste Voraussetzung ist, dass die Voraussetzungen aus dem Vergleich mit dem Staat Mali erfüllt werden, so dass die Abbaulizenz verlängert wird.

4.2.4 Operative Risiken

Der wirtschaftliche Erfolg des Geschäftsbereichs Bergbau der Faboula unterliegt diversen Risiken, von denen die vier wichtigsten im Folgenden aufgeführt und beschrieben werden.

4.2.4.1 Bergbauspezifische Risiken

Der ökonomische Erfolg von Faboula hängt – wie bei allen Goldbergbauunternehmen – maßgeblich von der Qualität und Quantität der Goldvorkommen ab, für die Abbaurechte bestehen. Für die Lagerstätte

Kodiéran liegen belastbare Machbarkeitsstudien vor, die positive Geschäftsperspektiven ermittelt haben und die durch die neue techno-ökonomische Studie der Faboula bestätigt worden sind. Die prognostizierten Kennzahlen können naturgemäß lediglich Schätzungen auf Basis von Testreihen und Erfahrungswerten darstellen und sind als solche mit Unsicherheiten behaftet – sowohl in quantitativer Hinsicht (Größe des Goldvorkommens) als auch in qualitativer Hinsicht (z. B. Erzgehalt, Gesteinsbeschaffenheit). Sollten die tatsächlichen Gegebenheiten negativ von den Erwartungen abweichen, können sich nachteilige Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des Abbaus ergeben. Konkrete Risiken sind insoweit derzeit nicht erkennbar; die aktuellen Daten lassen nicht auf eine Erhöhung dieses Risikos schließen. Aktuellere Gutachten, über die die Gesellschaft in ihren Pressemitteilungen berichtet hat, bestätigen die bisherigen Annahmen weitgehend.

4.2.4.2 Energieversorgung

Die Energieversorgung der Goldmine wird durch vor Ort installierte Dieselgeneratoren sichergestellt. Schwierigkeiten könnten sich in diesem Zusammenhang aus Problemen bei der Versorgung mit Diesel oder aus unzureichender Wartung der Anlagen ergeben.

4.2.4.3 Personalrisiken

Es besteht das Risiko, dass nicht in ausreichendem Maße qualifizierte und erfahrene Führungskräfte und Ingenieure für die Durchführung des anstehenden Restrukturierungsprozesses der Faboula gewonnen werden können.

4.2.4.4 Technische Risiken

Schlüssel zu Wirtschaftlichkeit und Gewinn bleibt eine zuverlässig funktionierende Aufbereitung und Gewinnung des Erzes. Hierfür muss die Aufbereitungsanlage – wie in der techno-ökonomischen Studie vorgesehen – erneuert und ergänzt werden.

4.3 Chancenbericht

Die Gesellschaft ist der Überzeugung, dass das Goldvorkommen Kodiéran erhebliches Potenzial besitzt. Die geplante Restrukturierung und die neue Carbon-in-Leach-Anlage, die im vierten Quartal 2027 in Betrieb gehen soll, führen zu einem positiven Ausblick und lassen künftig Erträge für die Gesellschaft nach Beendigung der Baumaßnahmen erwarten. Die in der näheren Umgebung gelegenen Goldminen anderer Betreiber fördern bereits seit mehreren Jahren Gold.

4.4 Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft hat die für sie relevanten Risikobereiche – orientiert an den obigen Kapiteln – detailliert definiert. Diese Risikofaktoren werden in regelmäßigen Abständen überprüft und gewichtet; die Einschätzung der Unternehmensleitung wird dokumentiert. Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich kontinuierlich über ihre Risikoeinschätzungen aus.

Im Hinblick auf die Rechnungslegung im Berichtszeitraum ist das Kontroll- und Risikomanagementsystem den tatsächlichen Gegebenheiten der Gesellschaft angepasst. Die Buchführung wird durch einen externen professionellen Dienstleister erledigt, der quartalsweise über seine Tätigkeit berichtet. In regelmäßigen Abständen werden die Buchhaltung sowie die Zahlungsströme (Ein- und Ausgänge) überprüft. Nach Aussage des Vorstands werden diese Berichte aufmerksam ausgewertet und mehrmals im Jahr in Telefonkonferenzen sowie persönlichen Treffen erörtert. Die Gesellschaft kontrolliert zudem die Arbeit des externen Buchführungsdienstleisters durch risikobasierte Stichproben einzelner Geschäftsvorfälle, um die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und die Qualität der laufenden Buchhaltung sicherzustellen. Weitere Maßnahmen erscheinen angesichts des sehr geringen Buchungsvolumens eines Beteiligungsunternehmens derzeit nicht erforderlich.

Der Vorstand hat gemäß § 91 Abs. 2 AktG ein Risikofrüherkennungssystem implementiert, das an die besonderen Verhältnisse der Gesellschaft angepasst ist. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass die 25 %-Beteiligung nur einen maßgeblichen, jedoch keinen beherrschenden Einfluss auf die Faboula gewährt und die Gesellschaft auf das Wohlwollen und die Kompetenz des dortigen Managements angewiesen ist. Im Rahmen dieser eingeschränkten Möglichkeiten wurde jedoch stets eine intensive Präsenz vor Ort sichergestellt.

4.5 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft verfügte zum Stichtag 30.06.2026 über Rechte auf die Lieferung von 28.973 Feinunzen Gold gegenüber Faboula (Nominalwert). Hieraus ergeben sich ein Marktpreisrisiko bezüglich der Veränderung des Goldpreises sowie ein Ausfallrisiko bezüglich der Leistungsfähigkeit des Schuldners. Die Gesellschaft beobachtet die Entwicklung des Goldpreises regelmäßig, da dieser einen direkten Einfluss auf den Wert der Goldlieferansprüche hat. Das Risiko hinsichtlich der Lieferfähigkeit der Faboula hat sich seit 2014 realisiert, da bis heute keine Goldlieferungen erfolgten. Die zum Zweck der Liquiditätssicherung veräußerten Lieferrechte konnten nur mit erheblichem Abschlag verkauft werden.

Hinsichtlich des Beteiligungsmanagements wird auf die vorstehenden Ausführungen zum Risikomanagementsystem verwiesen.

5 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft dient der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, vollständigen und zeitnahen Erfassung sowie Bewertung aller rechnungslegungsrelevanten Sachverhalte und der Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und Rechnungslegungsstandards. Aufgrund der Struktur der Gesellschaft ohne eigene Mitarbeiter werden wesentliche Prozesse der Finanzbuchhaltung und der Abschlusserstellung durch externe Dienstleister wahrgenommen. Die Verantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie für den Rechnungslegungsprozess verbleibt jedoch uneingeschränkt beim Vorstand der Gesellschaft; der Prüfungsausschuss überwacht dessen Wirksamkeit. Zentrale Elemente des internen Kontrollsystems sind insbesondere:

- klar definierte Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten,
- die Beauftragung qualifizierter externer Dienstleister für die Buchführung und Abschlusserstellung,
- Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen der Geschäftsleitung, insbesondere durch regelmäßige Durchsicht der Finanzberichte, Plausibilitätsprüfungen und Soll-Ist-Vergleiche,
- die Einbindung externer Berater bei komplexen bilanziellen oder bewertungsrelevanten Fragestellungen.

Zur Vermeidung von Fehlern im Rechnungslegungsprozess sind Kontrollmechanismen implementiert, die insbesondere Genehmigungsprozesse, Vier-Augen-Prinzipien bei wesentlichen Geschäftsvorfällen sowie Abstimmungs- und Kontrollhandlungen bei der Abschlusserstellung umfassen.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist darauf ausgerichtet, Risiken, die zu wesentlichen Fehldarstellungen in der Rechnungslegung führen könnten, frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen. Dazu zählen insbesondere Risiken aus Bewertungsspielräumen, Schätzungen sowie aus der Anwendung neuer oder geänderter Rechnungslegungsvorschriften.

Insgesamt ist der Vorstand der Auffassung, dass das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess angemessen ausgestaltet ist und mit vertretbarem Aufwand eine hinreichende Sicherheit gewährleistet, dass die Rechnungslegung der Gesellschaft frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

6 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung gemäß § 289f HGB ist auf der Homepage der Gesellschaft (www.pearlgoldag.com) veröffentlicht und dauerhaft zugänglich.

7 Übernahmerelevante Daten

Angaben nach § 289a HGB und erläuternder Bericht.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals:

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 30. Juni 2026 (und unverändert bis zum Datum dieses Berichts) EUR 25.000.000,00 und ist eingeteilt in 25.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

7.1 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen der Stimmrechte oder der Aktienübertragung: Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragbarkeit von Aktien betreffen (auch auf Grundlage von Vereinbarungen zwischen Aktionären), sind dem Vorstand nicht bekannt.

7.2 Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Nach Kenntnis des Vorstands hält Herr Aliou Boubacar Diallo direkt 5.695.550 Aktien (22,78 %) und indirekt über die Sodinaf S.A. weitere 111.000 Aktien (0,44 %) der Gesellschaft, was zusammen 23,23 % der Stimmrechte entspricht. Zudem sind Herrn Olivier Couriol über von ihm beherrschte Gesellschaften – die Martagon Investments Ltd. (2.369.482 Aktien = 9,48 %) sowie die Nemo Asset Management Ltd. (3.045.550 Aktien = 12,18 %, davon 740.000 eigene Aktien und 2.305.550 Aktien über den Sequoia Diversified Growth Fund Ltd.) – insgesamt 5.797.112 Aktien (23,19 %) zuzurechnen. (Angaben jeweils Stand 30. Juni 2026.)

7.3 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Keine der Aktien der Gesellschaft ist mit Sonderrechten versehen, die besondere Kontrollbefugnisse verleihen.

7.4 Art der Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer, sodass insoweit keine besonderen Regelungen zur Stimmrechtskontrolle erforderlich sind.

7.5 Vorschriften zur Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und zur Satzungsänderung

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (§§ 84, 85 AktG). Die Satzung der Gesellschaft bestimmt, dass der Vorstand aus einer oder mehreren Personen besteht; die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre (mit der Möglichkeit der Wiederbestellung oder Verlängerung um jeweils bis zu fünf Jahre). Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, kann der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Eine Abberufung von Vorstandsmitgliedern ist gemäß § 84 AktG aus wichtigem Grund (z. B. grobe Pflichtverletzung) möglich; fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, kann das Gericht gemäß § 85 AktG ein Mitglied des Vorstands bestellen. Satzungsänderungen werden nach §§ 179, 133 AktG durch Beschluss der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorgenommen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, selbstständig vorzunehmen.

7.6 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien

Im Berichtszeitraum bestanden keine besonderen Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien oder zur Ausgabe neuer Aktien ohne Beschluss der Hauptversammlung.

Der Vorstand war gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 4. November 2021 (eingetragen im Handelsregister am 7. April 2022) ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. November 2026 das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, um insgesamt bis zu EUR 12.500.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Auf der Hauptversammlung vom 26. November 2025 (eingetragen im Handelsregister am 11. Dezember 2025) wurde beschlossen, das Genehmigte Kapital 2021 zu ersetzen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. November 2030 das Grundkapital durch Ausgabe von bis zu 12.500.000 neuen Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 12.500.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand kann jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen ausschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Die Anzahl der so ausgegebenen neuen Aktien darf insgesamt 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten. Bereits anderweitig bezugsrechtsfrei ausgegebene Aktien werden auf diese Grenze angerechnet;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen;

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2025 entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

7.7 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht.

7.8 Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht.

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Berlin, 28. September 2026



Der Vorstand

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Bilanz zum 30.06.2026

	30.06.2026	30.06.2025
	EUR	EUR
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen	1,00	1,00
1. Beteiligungen	1,00	1,00
Summe Anlagevermögen	1,00	1,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.789.200,00	4.789.200,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.664.756,71	279.180,64
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	276.545,60	3.410.176,44
Summe Umlaufvermögen	7.730.502,31	8.478.557,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.833,36	0,00
	7.742.336,67	8.478.558,08
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000.000,00	25.000.000,00
II. Kapitalrücklage	178.307.680,00	178.307.680,00
III. Verlustvortrag	196.328.605,89	194.579.234,77
IV. Fehlbetrag	82.737,44	539.887,15
Summe Eigenkapital	6.896.336,67	8.188.558,08
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	846.000,00	290.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	7.742.336,67	8.478.558,08

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum**01.01.2026 - 30.06.2026**

		01.01.2026 - 30.06.2026	01.01.2025 - 30.06.2025
		EUR	EUR
	1. sonstige betriebliche Erträge	76.800,15	11.189,30
	2. sonstige betriebliche Aufwendungen	198.857,90	599.109,63
	3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39.320,31	48.033,18
	3. Ergebnis nach Steuern	-82.737,44	-539.887,15
	4. Fehlbetrag	-82.737,44	-539.887,15

Anhang zum Halbjahresabschluss per 30.06.2026

PEARL GOLD AG

Kurfürstendamm 213

10719 Berlin

Beim Handelsregister Frankfurt am Main

geführt unter

HRB: 84285

Allgemeine Angaben zum Halbjahresabschluss

Der Halbjahresabschluss wurde unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Werterhellende Tatbestände bis zur Aufstellung des Halbjahresabschlusses wurden berücksichtigt.

Der Halbjahresabschluss der PEARL GOLD AG (nachfolgend die „Gesellschaft“) wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 267 Abs. 3 in Verbindung mit § 264d HGB als große Kapitalgesellschaft, da ihre Aktien an einem regulierten Markt i.S.d. Wertpapierhandelsgesetzes gehandelt werden.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Positionen erfolgt auf Basis der allgemeinen Bestimmungen gemäß §§ 246 bis 256a HGB sowie der speziellen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 bis 288 HGB.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Halbjahresabschluss zum 30.06.2025 unverändert.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sollte sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit ein niedrigerer beizulegender Wert ergeben,

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

wird dieser angesetzt, wenn er voraussichtlich von Dauer ist. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und ebenso wie die Guthaben bei Kreditinstituten mit dem Nennwert angesetzt.

Das Kapital der Gesellschaft ist in EURO ausgedrückt und der Halbjahresabschluss in dieser Währung aufgestellt.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu Tageskursen in EURO umgerechnet. Bei solcher Umrechnung entstehende Wechselkursergebnisse werden als Aufwand oder Ertrag gebucht.

Für Zwecke der Bilanzierung werden Aktiv- und Passivwerte in Fremdwährung zum Devisenkassakurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Dabei entstehende Umrechnungsverluste werden als Aufwand behandelt, während Umrechnungsgewinne unberücksichtigt bleiben.

Die Rückstellungen werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungsbildung erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach § 268 Abs. 2 HGB ist im folgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Anlagenspiegel zum 30. Juni 2026

	Stand 30.06.2025	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Stand 30.06.2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen					
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen					
Beteiligungen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00

Der Wert der Beteiligung an der FABOULA GOLD S.A. wurde bereits zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2013 auf EUR 1,00 abgeschrieben. Die Beurteilung, ob für die Beteiligung eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist, basierte auf einer Barwertbetrachtung der zu erwartenden Dividenden. Voraussetzung für eine Wertaufholung der Beteiligung ist neben der bereits erfolgten Ausstattung der Minengesellschaft mit neuem Kapital und der im Lagebericht dargestellten Wiederaufnahme des Betriebs der Minengesellschaft jedoch eine nachhaltige, ausreichende sowie wirtschaftliche Förderung von Gold. Diese letztgenannte Voraussetzung war bis zur Unterzeichnung des vorliegenden Halbjahresabschlusses nicht vollständig gesichert, so dass keine Wertaufholung vorgenommen wurde.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten einen Sachleistungsanspruch gegenüber der FABOULA GOLD S.A., welcher auf die physische Lieferung von Gold gerichtet ist. Der Anspruch wurde im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung im März 2012 in die Gesellschaft eingebracht. Gemäß der Vereinbarung vom 15. Februar 2022 kann die FABOULA GOLD S.A. ersatzweise den Tagespreis für das zu liefernde Gold zahlen. Im Falle von Verzögerungen entstehen Verzugszinsen und es kann auch ein Schiedsverfahren eingeleitet werden.

Zum 31.12.2024 wurde eine weitere Abwertung für einen Teil der Goldlieferrechte vorgenommen. Hintergrund ist die beschlossene Sachkapitalerhöhung bei der Faboula, die mittels dieser Rechte durchgeführt werden soll. Die mangelnde Werthaltigkeit der Beteiligung an der Faboula aufgrund der

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

unsicheren wirtschaftlichen Lage ebendieser spiegelt sich in der Abwertung der entsprechenden Goldlieferechte zum Bilanzstichtag wider.

Eine Wertaufholung für die übrigen Goldlieferrechte wurde aus Vorsichtsgründen verzichtet. Daher hat die Pearl Gold AG aus Vorsichtsgründen ihre Forderungen gegen die FABOULA GOLD S.A. von bisher 28.973 Feinunzen Gold teilweise in Bezug auf die für die Kapitalerhöhung zu verwendenden Lieferrechte in Höhe von 13.009 Feinunzen Gold zum Abschlussstichtag 31.12.2024 abgeschrieben. Die Bewertung der übrigen Goldlieferrechte mit EUR 300,00 pro Feinunze Gold wurde beibehalten und orientiert sich damit an der Bewertung der letzten zehn Jahre. Somit beträgt der Bilanzansatz zum 30.06.2026 EUR 4.789.200,00 (30.06.2025: EUR 4.789.200,00).

Die Forderungen sind unverändert sämtlich kurzfristig und bestehen ausschließlich gegen die FABOULA GOLD S.A. Diese ist derzeit weiterhin nicht in der Lage, die vertraglich vereinbarten quartalsweisen Goldlieferungen zu leisten. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses, mithin im III.-Quartal 2026, haben Goldlieferungen der FABOULA GOLD S.A. an die Gesellschaft noch nicht begonnen und werden nach dem aktuellen Kenntnisstand bis zur Veröffentlichung dieses Abschlusses nicht erfolgen. Daher muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass trotz der gegebenen Fälligkeit, der voraussichtliche Realisierungszeitraum der Forderungen mehr als ein Jahr beträgt. Nach der vorläufigen Planung der FABOULA GOLD S.A., ist die Wiederaufnahme von Goldlieferungen an die Gesellschaft ab dem vierten Quartal 2027 vorgesehen, wobei die Forderungen der Gesellschaft gegen die FABOULA GOLD S.A. über einen mehrjährigen Zeitraum erfüllt werden sollen. Eine offizielle Bestätigung durch den Verwaltungsrat und den Staat Mali steht derzeit noch aus.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 2.664.756,71 (30.06.2025: EUR 279.180,64) weist die Gesellschaft zum Abschlussstichtag neben neu angelegten Festgeldern Beträge für noch nicht vereinnahmte Erstattungen aus Steuern über EUR 416.670,64 (30.06.2025: EUR 261.467,06) sowie EUR 53.984,8 (30.06.2025: EUR 17.713,58) für noch nicht gutgeschriebene Zinsen aus Festgeldanlagen aus. Die Festgelder sind mit TEUR 878 bis zu dem 17.11.2026 und mit TEUR 1.316 bis zu dem 11.08.2027 festverzinslich angelegt. Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Gesellschaft weist zum 30.06.2026 Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 276.545,60 aus (30.06.2025: EUR 3.410.176,44).

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden nicht verzinst.

Es bestehen aktive latente Steuern aus einer abweichenden steuerlichen Bewertung der Beteiligung sowie der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Darüber hinaus bestehen steuerliche Verlustvträge der Gesellschaft. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 31,93 % zugrunde gelegt. Die sich ergebenden aktiven latenten Steuern werden

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

aufgrund des Ansatzwahlrechtsnach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht in der Bilanz zum 30. Juni 2026 angesetzt.

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 846 (30.06.2025: TEUR 290) setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten (TEUR 730), Kosten der Hauptversammlung 2026 (TEUR 60), Kosten der Abschlusserstellung und Prüfung (TEUR 50) ausstehende Lieferantenrechnungen (TEUR 5) und Kosten für die Erfüllung der Aufbewahrungspflichten (TEUR 1).

Angaben über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien

Zum 30.06.2026 waren keine eigenen Aktien im Bestand.

Grundkapital und Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von EUR 25.000.000,00 ist eingeteilt in:

25.000.000 Stück Stammaktien zum Nennwert von je EUR 1,00 entspricht EUR 25.000.000,00.

Angaben zum Gewinnvortrag / Verlustvortrag

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

Posten der Ergebnisverwendung Beträge in EUR

Jahresfehlbetrag -82.737,44

Verlustvortrag aus dem Vorjahr -196.328.605,89

= Bilanzverlust 196.411.343,33

Entwicklung der Kapitalrücklagen

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Veränderungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge der Gesellschaft betreffen im Berichtszeitraum mit EUR 76.800,15 ausschließlich Erträge aus Währungsumrechnungen von Zinserträgen in USD.

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Rechts- und Beratungskosten	117.274,97
Vorstandsvergütung	25.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	44.630,75
Gebühren/Kosten Wertpapierhandel	4.630,75
Sonstige Fremdleistungen	<u>7.321,43</u>
	<u>198.857,90</u>

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden - wie im Vorjahresberichtszeitraum - im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen sind - wie im Vorjahresberichtszeitraum - im Berichtszeitraum nicht angefallen.

Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der im Berichtszeitraum beschäftigten Arbeitnehmer**

Im Berichtszeitraum waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Seit dem 20. November 2023 ist Herr Gregor Hubler, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, alleiniges Mitglied des Vorstandes. Herr Gregor Hubler erhält für den Berichtszeitraum eine Vergütung in Höhe von EUR 25.000,00.

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an:

- 1.) Robert G. Faissal, Toronto, Kanada (seit 4. Juli 2024 Vorsitzender des Aufsichtsrates),
- 2.) Thomas Wouters, Brüssel, Belgien,
- 3.) Louis Couriol, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate,
- 4.) Ifra Diakité, Bamako, Mali.

In der Hauptversammlung vom 9. Januar 2026 wurde Herr Abdellaziz Abarro, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate, in den Aufsichtsrat der Pearl Gold AG gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtszeitraum keine Vergütungen bezogen.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind zudem Mitglied in den folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

1. Robert G. Faissal:

- a. Minus Global Holdings Inc., Toronto, ON/Kanada. Mitglied im Direktorium (Board of Directors)
- b. ParcelPal Logistics Inc., Vancouver, BC/Kanada. Mitglied im Direktorium (Board of Directors)

2. Louis Couriol: Faboula Gold S.A., Bamako/Mali. Mitglied des Verwaltungsrates

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Angabe von Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften von mindestens 5 % der Stimmrechte

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Eigenkapital	Jahresüberschuss
FABOULA, Bamako (Republik Mali)	25,00 %	XOF -68.309.524.491* (entspricht: EUR -104.137.199)	XOF -5.565.760.315* (entspricht: EUR -8.484.947)

**basierend auf dem vorläufigen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2025; der CFA-Franc ist an den EURO mit einem fixen Wechselkurs von XOF 655,957 je EUR gebunden)*

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen bestehen zum 30.06.2026 keine weiteren sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26.11.2025 ermächtigt, bis zum Ablauf des 30.11.2030 das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 12.500.000 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2025). Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 11.12.2025.

Das eingetragene Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag noch EUR 25.000.000,00. Eine Kapitalerhöhung wurde bis zum 30.06.2026 nicht durchgeführt.

Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 WpHG

Frau Julia Boutonnet, damals Vorstand, zwischenzeitlich auch ehemalige Abwicklerin der Gesellschaft, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 15. März 2019 die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und an diesem Tag 4,89 % (1.222.991 Stimmrechte) betragen hat.

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Frau Julia Boutonnet, damals Vorstand, zwischenzeitlich Abwicklerin der Gesellschaft, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 3. Februar 2020 die Schwelle von 3,00 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,45 % (611.996 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Romain Boutonnet hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 3. Februar 2020 die Schwelle von 3,00 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,44 % (610.995 Stimmrechte) betragen hat.

KOH-I-NOOR CAPITAL LIMITED, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19. März 2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,01 % (1.252.667 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Michael Reza Pacha, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 19. März 2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,01 % (1.252.667 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 5,01 % (1.252.667 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte sind über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr betragen hat, gehalten worden: KOH-I-NOOR CAPITAL LIMITED.

Herr Dr. Roland Folz, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 09.06.2023 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,12% (780.000 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Olivier Couriol, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 07.07.2023 23,19 % (5.797.112 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 21,66 % (5.415.032 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte sind über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren unmittelbarer oder mittelbarer Stimmrechtsanteil jeweils 3,00 % oder mehr betragen hat, gehalten worden: - Martagon Investments Limited, Ajman/VAE; - Nemo Asset Management Limited; - Sequoia Diversified Growth Fund Limited. Herr Olivier Couriol (382.080 Stimmrechte) kontrolliert Martagon Investments Ltd., Ajman/VAE (2.369.482) und Nemo Asset Management Ltd. (740.000), die wiederum Sequoia Diversified Growth Fund Ltd. (2.305.550) kontrolliert.

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Halbjahresabschlusses sind dem Unternehmen folgende Aktieninhaber mit folgenden Aktienbeständen zu den einzelnen Bilanzstichtagen bekannt:

Aktionär	30.06.2025		30.06.2026	
	Anzahl der Aktien	prozentualer Anteil am gezeichneten Kapital	Anzahl der Aktien	prozentualer Anteil am gezeichneten Kapital
Diallo, Aliou Boubacar	5.695.550	22,78%	5.695.550	22,78%
KOH-I-NOOR CAPITAL LIMITED, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	1.252.667	5,01%	1.252.667	5,01%
Martagon Investments Limited, Ajman, Vereinigte Arabische Emirate	2.369.482	9,48%	2.369.482	9,48%
Sequoia Diversified Growth Fund Limited, Road Town, Tortola, Britische Jungferninseln	2.305.550	9,22%	2.305.550	9,22%
Dr. Folz, Roland	780.000	3,12%	780.000	3,12%
Nemo Asset Management Ltd., Road Town, Tortola, Britische Jungferninseln	740.000	2,96%	740.000	2,96%
Boutonnet, Julia	611.996	2,45%	611.996	2,45%
Boutonnet, Romain	610.995	2,44%	610.995	2,44%
Sonstige	10.633.760	42,54%	10.633.760	42,54%
Gesamt	25.000.000	100,00%	25.000.000	100,00%

Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.pearlgoldag.com) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Hinweis gemäß § 115 Abs. 5 Satz 6 WpHG

Der verkürzte Zwischenabschluss wie auch der Zwischenlagebericht wurden weder gemäß § 317 HGB geprüft noch einer prüferischen Dursicht unterzogen.

Berlin, 28. September 2026


Gregor Hubler
Vorstand

**Erklärung gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 3 WpHG
i. V. m. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB**

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Halbjahresabschluss zum 30.06.2026 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 28. September 2026

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'G' followed by a series of loops and a final horizontal stroke.

Gregor Hubler
Vorstand